

Sammelnachtrag

Nachtrag Nr. 3 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz in der bis zum 20. Juli 2019 geltenden Fassung („§ 16 Absatz (1) WpPG a.F.“) in Verbindung mit Artikel 46 Absatz (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 2. Juli 2019, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 13. September 2019 und den Nachtrag Nr. 2 vom 28. November 2019 (der „Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 2. Juli 2019“);

Nachtrag Nr. 3 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – gemäß § 16 Absatz (1) WpPG a.F. in Verbindung mit Artikel 46 Absatz (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 10. Juli 2019, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 13. September 2019 und den Nachtrag Nr. 2 vom 28. November 2019 (der „Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 10. Juli 2019“);

diese Nachträge bilden zusammen die Nachträge vom 16. Januar 2020 (die „**Nachträge vom 16. Januar 2020**“).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT	3
II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE	3
III. ÄNDERUNGEN DER ZUSAMMENFASSUNG	4
IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER RISIKOFAKTOREN	16
V. ÄNDERUNGEN DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –	22
VI. VERANTWORTUNG.....	33

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) Wertpapierprospektgesetz in der bis zum 20. Juli 2019 geltenden Fassung in Verbindung mit Artikel 46 Absatz (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 16. Januar 2020 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 16. Januar 2020 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG a.F. vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

Die Nachträge vom 16. Januar 2020 werden nach ihrer Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/>) veröffentlicht. Dort sind auch die dazugehörigen Basisprospekte veröffentlicht.

II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE

Die für die Nachträge vom 16. Januar 2020 maßgeblichen neuen Umstände sind folgende:

Am 21. Dezember 2019 ist der am 6. Dezember 2019 von den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern unterzeichnete neue Staatsvertrag zur NORD/LB in Kraft getreten.

Am 23. Dezember 2019 hat die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – eine Kapitalzufuhr in Höhe von insgesamt EUR 2,835 Mrd. erhalten, die dem Stammkapital zugeführt worden ist. Das Land Niedersachsen beteiligte sich mit EUR 1,502 Mrd. an der Barkapitalzufuhr, das Land Sachsen-Anhalt mit EUR 198 Mio. EUR 1,135 Mrd. der Barkapitalzufuhr sind von Seiten des DSGV über die beiden FIDES Gesellschaften (FIDES Delta GmbH und FIDES Gamma GmbH, jeweils mit einem Anteil in Höhe von über EUR 378 Mio.) und den Trägersparkassen zur Verfügung gestellt worden. Zusätzlich führt das Land Niedersachsen kapitalentlastende Maßnahmen in Höhe von bis zu EUR 800 Mio. durch, die im Wesentlichen aus der Übernahme von Garantien für zwei Kreditportfolien der Bank bestehen. Insgesamt ergibt sich damit ein positiver Gesamtkapitaleffekt von rund EUR 3,6 Mrd.

Durch die Kapitalmaßnahmen ergeben sich Veränderungen in der Trägerstruktur der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –. Mit einem Anteil von 52,98 Prozent am Stammkapital der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – bleibt das Land Niedersachsen größter Eigentümer. Das Land Sachsen-Anhalt ist zukünftig mit 6,98 Prozent beteiligt. Auf das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt ein Anteil von insgesamt 26,70 Prozent, der sich hälftig auf zwei Treuhandgesellschaften verteilt. Der neue Anteil des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN) beträgt 9,97 Prozent, die Sparkassenbeteiligungsverbände in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sind zukünftig mit 1,99 bzw. 1,38 Prozent an der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – beteiligt.

Am 9. Januar 2020 hat Moody's Deutschland GmbH eine Heraufstufung verschiedener Ratings der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, unter anderem des Emittentenratings auf A3 und der Ratings für langfristige, nicht nachrangige, unbesicherte NORD/LB Schuldverschreibungen auf A3 (Senior Unsecured Debt) und Baa2 (Junior Senior Unsecured) veröffentlicht.

Aufgrund dieser Ereignisse wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

III. ÄNDERUNGEN DER ZUSAMMENFASSUNG

1. Im Kapitel „Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“ Element „B.4b - Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

“

<p>B.4b</p>	<p>Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</p>	<p>Aufgrund der Finanzkrise haben zahlreiche Regierungen und internationale Organisationen erhebliche Änderungen der Bankenregulierung vorgenommen. Einige der Reformmaßnahmen, die vom Baseler Ausschuss zur neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute im Zuge der Krise entwickelt wurden ("Basel III"), sind innerhalb der EU auf Basis eines Paketes von Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie ("CRD IV") und -verordnung ("CRR") umgesetzt worden. Die CRR trat am 1. Januar 2014 in Kraft und ist als europäische Verordnung auf Institute in der Europäischen Union unmittelbar anwendbar. Angesichts der Tatsache, dass sich der für Banken in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen geltende Regulierungsrahmen weiterhin verändert, unterliegen die vollständigen Auswirkungen dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufenden Prüfungen, der Umsetzung und Revidierung.</p> <p>Gemäß dem CRD IV/CRR-Paket wurden und werden weiterhin die Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute in Zukunft sowohl qualitativ als auch quantitativ erheblich verschärft. Neben der stufenweisen Einführung der neuen Eigenkapitalquoten bis 2019 sieht das CRD IV/CRR-Paket allgemein eine Übergangsphase bis 2022 für Kapitalinstrumente vor, die vor Inkrafttreten der CRR als regulatorisches Kernkapital anerkannt wurden, jedoch die CRR-Anforderungen an das Kernkapital (CET1-Kapital) nicht erfüllen. Darüber hinaus sieht das Kreditwesengesetz („KWG“) vor, einen aus hartem Kernkapital bestehenden zwingenden Kapitalerhaltungspuffer vorzuhalten und enthält eine Ermächtigung der BaFin, in Zeiten übermäßigen Kreditwachstums von Banken die Schaffung bzw. Erhöhung eines zusätzlichen antizyklischen Kapitalpuffers zu verlangen. Darüber hinaus gibt es weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie z.B. die Liquiditätsdeckungsquote (<i>Liquidity Coverage Ratio</i> in der englischen Begrifflichkeit bzw. „LCR“) und die Stabile Finanzierungskennziffer (<i>Net Stable Funding Ratio</i> in der englischen Begrifflichkeit bzw. „NSFR“). Die Liquiditätsanforderungen der LCR (aufgrund derer Kreditinstitute verpflichtet sind, vor dem Hintergrund eines Stressszenarios bestimmte liquide Aktiva über einen Zeitraum von 30 Tagen vorzuhalten) wurden 2015 umgesetzt, seit 1. Januar 2018 muss eine LCR in Höhe von mindestens 100% eingehalten werden. Verbindlich wird die NSFR ab 27. Juni 2021, zwei Jahre nach Inkrafttreten der CRR II und entspricht dem Verhältnis der tatsächlichen, stabilen d.h. dauerhaft verfügbaren Finanzierung zu der gemäß der Dauer ihrer Liquiditätsbindung gewichteten erforderlichen stabilen Refinanzierung.</p> <p>Für das Geschäftsjahr 2019 bestanden nach der hohen Abschirmung des Schiffsfinanzierungsportfolios einhergehend mit einem signifikanten Jahresverlust im Jahr 2018 eine Reihe wesentlicher Herausforderungen:</p> <p>Dies waren zunächst der begonnene Abbau der problembehafteten Kredite (Non Performing Loans, „NPL“) des Schiffskreditportfolios sowie die Umsetzung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen, verbunden mit der Verbesserung der Finanz- und Risikosituation sowie die Neuausrichtung des NORD/LB Konzerns.</p> <p>Generelle Chancen, aber auch Risiken bestehen in der Neuausrichtung des NORD/LB Konzerns und die dafür noch umzusetzenden Maßnahmen mit den Auswirkungen auf die Eigenkapitalquoten sowie die Finanz- und Ertragslage des NORD/LB Konzerns.</p>
-------------	---	--

	<p>Die Neuausrichtung des Geschäftsmodells und die dafür noch umzusetzenden Maßnahmen könnten zu einer möglichen Investorenzurückhaltung führen, die die Refinanzierung der NORD/LB Gruppe spürbar belasten könnte.</p> <p>Ebenso existieren Chancen und Risiken bezüglich aufsichtsrechtlicher Anforderungen wie Ergebnisauswirkungen aus Stresstests, weiteren Eigenkapitalanforderungen, der Höhe der Bankenabgabe und den Aufwendungen für Einlagensicherungssysteme sowie des Entfalls des Haftungsverbundes, die sich negativ auf den NORD/LB Konzern auswirken könnten.</p> <p>Für die Ertragslage ergeben sich darüber hinaus Chancen und Risiken bei der Abweichung von Planungsprämissen der volkswirtschaftlichen Prognose, Auswirkungen bei der Neuausgestaltung des Brexits, eine Entspannung oder Verschärfung der Staatsschuldenkrise, der Zu- oder Abschreibung von Beteiligungen, die Unvorhersehbarkeit von Marktstörungen aufgrund politischer oder ökonomischer Entwicklungen, der Gefahr terroristischer Anschläge sowie geopolitischer Spannungen.</p>
--	--

2. Im Kapitel „Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“ im Element „B.12“ der Teil „Trend Informationen“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

Trend Informationen	<p>Seit dem 31. Dezember 2018, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind folgende wesentliche negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten:</p> <p>Im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung werden im Geschäftsjahr 2019 hohe Restrukturierungsaufwendungen anfallen, die sich ergebnisbelastend auswirken werden. Der Vorstand der NORD/LB geht daher davon aus, dass im Geschäftsjahr 2019 die Höhe der Restrukturierungsaufwendungen nicht durch die Erträge aus den anderen Geschäftsfeldern im Geschäftsjahr 2019 kompensiert werden kann. Die Restrukturierungsaufwendungen werden Anfang 2020 während der Wertaufhellungsperiode konkretisiert. Das Wertaufhellungsprinzip besagt, dass in einem Jahresabschluss auch diejenigen Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, aber erst nach diesem bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden.</p>
---------------------	---

3. Kapitel „Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“ im Element „B.12“ der Teil „Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin	<p>Seit dem 30. Juni 2019, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten ungeprüften Zwischenabschluss, sind folgende wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten:</p> <p>Nachdem die umfangreiche Abschirmung des NPL-Portfolios in 2018 zu einem Rekordverlust und dementsprechend zu einer Belastung des Eigenkapitals geführt hatte, wurde im 2. Halbjahr 2019 die bereits zuvor eingeleitete Kapitalmaßnahme nach Bestätigung der Beihilfefreiheit durch die EU-Kommission durchgeführt. Durch die Kapitalzufuhr am 23. Dezember 2019 (Stammkapitalerhöhung und weitere kapitaleretzende Maßnahmen) hat sich die harte Kernkapitalquote von 6,53 % (Stand 30. September 2019) nach jetzigen Berechnungen auf über 14 % (Stand 31. Dezember 2019) erhöht, so dass sie wieder oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen an die NORD/LB von 10,62 % liegt.</p>
--	---

	<p>Im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung werden im Geschäftsjahr 2019 hohe Restrukturierungsaufwendungen anfallen, die sich ergebnisbelastend auswirken werden. Der Vorstand der NORD/LB geht daher davon aus, dass im Geschäftsjahr 2019 die Höhe der Restrukturierungsaufwendungen nicht durch die Erträge aus den anderen Geschäftsfeldern im Geschäftsjahr 2019 kompensiert werden kann. Die Restrukturierungsaufwendungen werden Anfang 2020 während der Wertaufhellungsperiode konkretisiert. Das Wertaufhellungsprinzip besagt, dass in einem Jahresabschluss auch diejenigen Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, aber erst nach diesem bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden.</p>
--	---

4. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“, Element „B.13 - Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Neuausrichtung der Emittentin</p> <p>Die geringe Kapitalausstattung, die mit dem Abbau der zu einem nicht unerheblichen Teil notleidenden Schiffsfinanzierungen einherging, sowie dem damit im Zusammenhang stehenden Rating hat eine Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells der NORD/LB notwendig gemacht.</p> <p>Der NPL-Anteil im Schiffsfinanzierungsportfolio der NORD/LB wurde in 2019 weiter abgebaut. Zum 31. Dezember 2018 belief es sich auf insgesamt EUR 7,5 Mrd., zum 30. Juni 2019 auf insgesamt EUR 4,3 Mrd. und zum 30. September 2019 auf insgesamt EUR 3,7 Mrd.</p> <p>Die Absicherung des Schiffsportfolios und die damit verbundene weitere Risikovorsorgebildung führte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zu einem erheblichen Jahresverlust in Höhe von EUR 2,4 Mrd. sowie einem deutlichen Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB frühzeitig informiert und es war eine Stärkung des Eigenkapitals erforderlich.</p> <p>Vor diesem Hintergrund haben die NORD/LB und ihre alten Träger (das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen sowie der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, zusammen die „Träger“) in einem in 2018 begonnenen Prozess eine Vielzahl von Optionen geprüft und erörtert, um eine Neuausrichtung der Bank und eine nachhaltige Kapitalstärkung zu erreichen. Der Prozess beinhaltete neben einem Investorenauswahlverfahren seit Beginn des Jahres 2019 auch Gespräche mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) bzw. der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) über eine Beteiligung an einer Kapitalstärkung, die nach Prüfung des Angebots der privaten Investoren intensiviert wurden. Die Verhandlungen mit privaten Investoren über eine Eigenkapitalbeteiligung wurden Ende Januar 2019 ohne konkretes Ergebnis beendet.</p> <p>Mit Beschlüssen vom 31. Januar 2019 hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) bei der NORD/LB den Stützungsfall gemäß § 51 der in der „Rahmensatzung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe“ festgestellt und Stützungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 800 Millionen beschlossen, sofern die Träger angemessene Beiträge leisten.</p>
------	--	---

		<p>Am 21. Juni 2019 haben die bisherigen Träger, der DSGVO (als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe) und die NORD/LB eine Grundlagenvereinbarung unterzeichnet, die die Grundzüge der geplanten Kapitalmaßnahmen und der Neuausrichtung der NORD/LB regelt. Das neue Geschäftsmodell der Bank sowie die daraus abgeleiteten Zielgrößen für Kosten und Erträge standen unter dem Vorbehalt der Prüfung durch die EU-Kommission.</p> <p>Nachdem die EU-Kommission am 5. Dezember 2019 die vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung der NORD/LB für beihilfefrei erklärt hat und verschiedene erforderliche Gremien- und Parlamentsbeschlüsse erfolgt sind, konnten die Maßnahmen noch Ende Dezember 2019 umgesetzt werden.</p> <p>Gemäß Grundlagenvereinbarung wurde das bestehende Stammkapital der NORD/LB auf 1 Euro herabgesetzt und unmittelbar anschließend im Wege einer Barkapitalerhöhung auf EUR 2,835 Mrd. heraufgesetzt.</p> <p>An der Barkapitalerhöhung hat das Land Niedersachsen einen Anteil in Höhe von insgesamt EUR 1,502 Mrd. und das Land Sachsen-Anhalt einen Anteil in Höhe von insgesamt EUR 198 Millionen. EUR 1,135 Mrd. der Barkapitalzufuhr sind von Seiten des DSGVO über die beiden FIDES Gesellschaften (jeweils ein Anteil in Höhe von über EUR 378 Mio.) und den Trägersparkassen zur Verfügung gestellt worden. Außerdem hat das Land Niedersachsen zusätzliche kapitalentlastende Maßnahmen in Höhe von bis zu EUR 800 Mio. erbracht, die im Wesentlichen aus der Übernahme von Garantien für zwei Kreditportfolien der Bank bestehen, so dass sich ein positiver Gesamtkapitaleffekt von rund EUR 3,6 Mrd. ergibt.</p> <p>Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zur Kapitalstärkung sind die Kapitalquoten wieder deutlich angestiegen und entsprechen wieder allen regulatorischen Mindestanforderungen.</p> <p>Das neue Geschäftsmodell wird nun sukzessive umgesetzt. Die Neuausrichtung geht einher mit einer erheblichen Verkleinerung der Bank. Das daraus abgeleitete Ziel für die Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 2.800 bis 3.000 Vollzeitstellen (einschließlich Braunschweiger Landessparkasse und Deutscher Hypo). Bei den Verwaltungskosten soll eine Reduzierung von rund EUR 1 Mrd. auf EUR 625 Mio. im Jahr 2024 erreicht werden. Im Zuge der Redimensionierung wird die Bilanzsumme perspektivisch bis 2024 auf ca. EUR 95 Mrd. zurückgeführt werden (Stand 30. September 2019: ca. EUR 146,9 Mrd.).</p> <p>Um dieses mit den Trägern und der Aufsicht vereinbarte Zielbild für 2024 zu erreichen, ist eine tiefgreifende und umfassende Transformation mit einer erheblichen weiteren Vereinfachung der Prozesse und Strukturen der Bank erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde eine Neuorganisation der wichtigsten Bankprojekte beschlossen. Die beiden Programme zur Rekapitalisierung und zum Geschäftsmodell der NORD/LB sowie das Transformationsprogramm „One Bank“ (Optimierung der Konzernstrukturen und -prozesse) wurden dazu mit zusätzlichen Inhalten zur Transformation in eine gemeinsame neue Projektstruktur überführt. Das neue Programm trägt den Namen „NORD/LB 2024“.</p>
--	--	---

“

5. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ werden innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“, in Element „B.15 - Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin“ die letzten fünf Sätze, die wie folgt lauten, ersatzlos gelöscht:

„Sowohl die Kapitalmaßnahmen als auch die Entscheidungen zum zukünftigen Geschäftsmodell der Bank stehen noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die EU-Kommission. Die geplanten Kapitalmaßnahmen werden von der EU-Kommission geprüft. Die NORD/LB und die Träger sind hierzu in einem

engen Austausch mit der EU-Kommission. Für die Umsetzung der Kapitalmaßnahmen ist noch die Anpassung bzw. Unterzeichnung weiterer Verträge wie z.B. des Staatsvertrags zur NORD/LB erforderlich. Hieran wird bereits intensiv gearbeitet.“

6. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“, Element „B.16 - Hauptanteilseigner“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

“

B.16	Hauptanteilseigner	<p>Am Stammkapital der Emittentin in Höhe von EUR 2.835.000.000,00 sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Land Niedersachsen mit EUR 1.502.000.000,59 (ca. 52,98 Prozent), - das Land Sachsen-Anhalt mit EUR 198.000.000,06 (ca. 6,98 Prozent), - der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband mit EUR 282.539.432,26 (ca. 9,97 Prozent), - der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt mit EUR 56.549.854,05 (ca. 1,99 Prozent), - der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern mit EUR 39.244.047,04 (ca. 1,38 Prozent), - die FIDES Delta GmbH mit EUR 378.333.333,00 (ca. 13,35 Prozent) und - die FIDES Gamma GmbH mit EUR 378.333.333,00 (ca. 13,35 Prozent) <p>beteiligt.</p>
------	--------------------	--

“

7. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ wird innerhalb des Basisprospektes für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 10. Juli 2019 im „Abschnitt B - Emittentin“, Element „B.17 – Kreditratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitel“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

“

B.17	Kreditratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitel	<p>Die Emittentin besitzt die nachfolgend aufgeführten Ratings.</p> <p>Die Ratings stammen von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland („Moody's“), Fitch Deutschland GmbH, Neue Mainzer Landstraße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland („Fitch“) und DBRS Ratings Limited, 20 Fenchurch Street, London, Vereinigtes Königreich („DBRS“).</p> <p>Die jeweils aktuellen Ratings der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – sind auf ihrer Internetseite unter https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/investoreninformationen/rating-ranking/ abrufbar.</p> <p>Emittentenrating:</p> <table border="1" data-bbox="539 1659 1484 1906"> <thead> <tr> <th></th> <th>Emittentenrating</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Moody's</td> <td>A3</td> </tr> <tr> <td>Fitch</td> <td>A-</td> </tr> <tr> <td>DBRS</td> <td>A</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ratings für langfristige, nicht nachrangige, unbesicherte NORD/LB Schuldverschreibungen:</p>		Emittentenrating	Moody's	A3	Fitch	A-	DBRS	A
	Emittentenrating									
Moody's	A3									
Fitch	A-									
DBRS	A									

Begrifflichkeiten der Ratingagenturen	Senior Unsecured Debt/ Senior preferred debt/ Long-Term Senior Debt*	Junior Senior Unsecured Debt/ Senior non-preferred debt/ Senior Non-Preferred Debt**
Moody's	A3	Baa2
Fitch	A -	A -
DBRS	A	A (low)
<p>* Rating für nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der NORD/LB die in der Insolvenz vor nicht nachrangigen, nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG berücksichtigt werden (preferred Verbindlichkeiten). ** Rating für nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der NORD/LB im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG (non-preferred Verbindlichkeiten).</p>		
<p>[Ein Rating für die Schuldverschreibungen besteht nicht.]</p> <p>[Voraussichtlich:]</p> <p>[Moody's:] [●]</p> <p>[Fitch:] [●]</p> <p>[DBRS:] [●]</p> <p>[Eine Ratingerteilung für diese Emission steht noch aus.]</p>		
<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, verkaufen oder zu halten.</p> <p>Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit ausgesetzt, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.</p>		
<p>Die genannten Ratings der Ratingagenturen Moody's, Fitch und DBRS haben folgende Bedeutung:</p>		
<p><u>Moody's Definitionen¹:</u></p> <p>Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (beste Qualität, geringes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko).</p> <p>Moody's fügt an jede generische Ratingkategorie von Aa bis Caa als numerische Unterteilung die Modifikatoren 1, 2, und 3 an. Der Modifikator 1 weist darauf hin, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, der Modifikator 2 weist auf ein Mid-Range-Ranking und der Modifikator 3 auf die Einstufung in das untere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie hin.</p>		

¹ Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Moody's, „Rating Symbols and Definitions“, Dezember 2019, https://www.moodys.com/researchdocumentcontentpage.aspx?docid=PBC_79004

		Aa	Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko.
		A	A-geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko.
		Baa	Baa-geratete Verbindlichkeiten bergen ein moderates Kreditrisiko. Sie gelten als von mittlerer Qualität und weisen als solche mitunter gewisse spekulative Elemente auf.
		Ba	Ba-geratete Verbindlichkeiten, weisen spekulative Elemente auf und bergen ein erhebliches Kreditrisiko.
		<u>Fitch Definitionen²:</u>	
		Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht bei Fitch von AAA/Aaa (höchste Kreditqualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).	
		AA	AA Ratings bezeichnen ein sehr geringes Ausfallrisiko. Sie weisen auf eine sehr hohe Fähigkeit hin, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Fähigkeit wird nicht wesentlich durch vorhersehbare Ereignisse beeinträchtigt.
		A	A Ratings bezeichnen eine niedrige Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Trotzdem kann diese Fähigkeit bei ungünstigen Geschäfts- und Wirtschaftsbedingungen anfälliger sein, als bei höher gerateten Unternehmen.
		BBB	BBB Ratings deuten darauf hin, dass die Erwartungen an das Ausfallrisiko derzeit niedrig sind. Die Kapazität für die Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als angemessen erachtet, aber ungünstige Geschäftsschwankungen oder wirtschaftliche Bedingungen können diese Kapazität möglicherweise eher beeinträchtigen.
		+/-	Die Modifikatoren „+“ oder „-“ können zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien an das Rating angehängt werden. Diese Zusätze finden keine Anwendung auf die „AAA“ Long-Term IDR ³ Kategorie oder die Long-Term IDR Kategorien unterhalb einer Wertung von „B“.
		<u>DBRS Definitionen⁴:</u>	
		Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht bei DBRS von AAA (höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko).	
		AA	Höhere Kreditqualität. Die Kapazität für die Zahlung finanzieller Verpflichtungen wird als hoch eingestuft. Die Kreditqualität unterscheidet sich von AAA nur zu einem geringen Grad. Es ist unwahrscheinlich für zukünftige Ereignisse stark anfällig zu sein.
		A	Gute Kreditqualität. Die Kapazität für die Zahlung von finanziellen Verpflichtungen ist erheblich, aber von geringerer Bonität als AA.

² Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Fitch Ratings, "Rating Definitions", Mai 2019 <https://www.fitchratings.com/site/definitions>

³ Issuer Default Rating („Emittentenausfallrating“)

⁴ Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von DBRS, „Global Methodology for Rating Banks and Banking Organisations“, Juni 2019, <http://www.dbrs.com/about/methodologies>

		Möglicherweise anfällig für zukünftige Ereignisse, aber einschränkende negative Faktoren werden als überschaubar betrachtet.
	BBB	Angemessene Kreditqualität. Die Kapazität für die Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als akzeptabel erachtet. Möglicherweise anfällig für zukünftige Ereignisse.
	high (hoch) / low (niedrig)	Alle Bewertungskategorien außer AAA und D enthalten auch die Unterkategorien „high“ („hoch“) und „low“ („niedrig“). Das Fehlen entweder einer „hoch“- oder „niedrig“- Bezeichnung gibt an, dass die Bewertung in der Mitte der Kategorie einzustufen ist.
	Moody's, Fitch und DBRS haben jeweils ihren Sitz innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („ CRA Verordnung “) registriert. Moody's Deutschland GmbH, Fitch Deutschland GmbH und DBRS sind in der "CRA Authorisation" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (http://www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.	

8. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt D - Risiken“, in Element „D.2 - Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“ der Teil „Adress- und Marktpreisrisiken“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Adress- und Marktpreisrisiken

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen beträchtlichen Adress- und Marktpreisrisiken, die durch Zeiten der Finanzkrise, der Schiffskrise und Rezession noch verstärkt werden.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Adressrisiken ausgesetzt. Hierzu zählt unter anderem das Kreditrisiko Dritter. Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht insoweit das Risiko, dass Vertragspartner ausfallen.

Seit Beginn der Krise in den Schifffahrtsmärkten im Jahr 2008 hat sich die Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund hat der NORD/LB Konzern den Abbau des Anteils problembehafteter Kredite des Schiffsfinanzierungsportfolios (Non Performing Loans, NPL) vorangetrieben. Im April 2019 wurde im Rahmen einer Portfoliotransaktion ein signifikanter Teil des NPL-Schiffsfinanzierungsportfolios der Bank in einem Volumen von ca. EUR 2,6 Mrd. auf einen externen Investor übertragen. Für ein weiteres Schiffsfinanzierungsportfolio mit einem Volumen von EUR 3,8 Mrd. soll eine interne Abwicklungseinheit den Abbau durchführen.

Auf dieser Basis hat der Vorstand der NORD/LB entschieden, für das Transaktionsportfolio sowie auch für das gesamte weitere NPL-Schiffsfinanzierungsportfolio im Geschäftsjahr 2018, inklusive des Portfolios von EUR 2,6 Mrd., das im Rahmen einer Portfoliotransaktion übertragen wurde, eine umfangreiche zusätzliche Risikovorsorge zu bilden. Die Risikovorsorgeermittlung für die nach der Portfoliotransaktion verbleibenden Schiffe erfolgt auf Basis von Marktwerten sowie den hieraus abgeleiteten erwarteten Verkaufserlösen im Zuge eines beschleunigten Abbaus durch Einzelschiffsverkäufe.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Kapitalmaßnahmen eine Garantie für das notleidende Schiffsfinanzierungsportfolio durch das Land Niedersachsen gestellt und zusätzlich eine Finanzgarantie in Bezug auf ein Portfolio aus Schiffsfinanzierungen und Flugzeugfinanzierungen.

Somit dürfte sich das bisherige Risiko der Bildung weiterer Risikovorsorge erheblich verringert haben. Weitere Insolvenzen von Reedereien und Schiffsgesellschaften können möglicherweise jedoch zu einer Abweichung bei der erwarteten Risikovorsorgebildung führen. Diese Risiken können sich auch künftig nachteilig auf die Ertragssituation und das Jahresergebnis der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

Eine andere Form des Kreditrisikos besteht durch das Länderrisiko bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen und Geschäftstätigkeiten. Es beinhaltet die Gefahr, dass trotz Fähigkeit und Bereitschaft der Gegenpartei, den Zahlungsansprüchen nachzukommen, ein Verlust aufgrund übergeordneter staatlicher Hemmnisse entsteht.

Das Kreditrisiko kann sich auch im Settlementrisiko äußern, mithin im Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko. Es besteht also die Möglichkeit, dass eine Bank an den Geschäftspartner zahlt, im Gegenzug aber nicht den entsprechenden Ausgleich erhält.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen dem Beteiligungsrisiko, da sie zur Sicherung oder Verbesserung ihrer Marktposition Eigenkapitalinvestitionen in fremde Unternehmen vorgenommen haben und zukünftig ggf. beabsichtigen weitere Investitionen zu tätigen.

Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht außerdem ein Marktpreisrisiko in Folge von offenen Positionen in den Devisen-, Zins- und Kapitalmärkten. Das Risiko ist aufgrund von Schwankungen bei Marktpreisen oder Devisenkursen mit Abweichungen im Finanzergebnis verbunden.

Weiterhin könnte die Entwicklung des US-Dollarkurses, über ihre Auswirkungen auf den Gesamtrisikobetrag (*total risk exposure amount*), einen negativen Einfluss auf die Kapitalquoten haben.“

9. Im Kapitel **„I. Zusammenfassung“** wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im **„Abschnitt D - Risiken“**, in Element **„D.2 - Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“** der Teil **„Liquiditätsrisiken“** gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Liquiditätsrisiko

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken, d.h. dem Risiko, dass sie z.B. infolge einer plötzlichen und nachhaltigen Zunahme beim Mittelabfluss ihren fällig werdenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Ein solcher Mittelabfluss würde die verfügbaren Geldmittel für die Kreditvergabe, Handelstätigkeit und Kapitalanlage erschöpfen. Im Extremfall könnte das Fehlen von Liquidität zu einer Reduzierung der Bilanzsumme und zu einem Verkauf von Vermögenswerten führen oder dazu, dass die NORD/LB ihren Kreditzusagen nicht mehr nachkommen kann.

Zwar hat sich die Liquiditätssituation an den Märkten insbesondere aufgrund der Maßnahmen der Europäischen Zentralbank weiter entspannt, ist jedoch weiterhin durch die Unsicherheit in Bezug auf die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise auf die EU-Peripherieländer und die Stabilität des Euroraums geprägt.

Trotz der im Dezember 2019 erfolgten Kapitalstärkung ist der NORD/LB Konzern Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die noch umzusetzenden Maßnahmen und die Neuausrichtung des Geschäftsmodells können zu einer möglichen Investorenzurückhaltung führen, die die Refinanzierung der NORD/LB Gruppe spürbar belasten könnte, woraus sich negative Auswirkungen auf die geplante Liquiditätsposition der Bank ergeben können. Die Liquiditäts- und Fundingplanung der NORD/LB basiert insofern auf Verhaltensannahmen der Kunden insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der kurzfristigen Einlagen. Gerade in kritischen Sondersituationen besteht das Risiko, dass entsprechende Verhaltensannahmen für die Simulation von Stressszenarien nicht wie angenommen eintreten, sondern es im wesentlichen Umfang zu ungeplanten Liquiditätsabflüssen kommen kann.

Jeder der oben genannten Faktoren kann sich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.“

10. Im Kapitel **„I. Zusammenfassung“** wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im **„Abschnitt D - Risiken“**, in Element **„D.2 - Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“** der Teil **„Risiken aufgrund ungünstiger Ratingentwicklung“** gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Risiken aufgrund ungünstiger Ratingentwicklung

Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft könnten die Refinanzierungskosten der Emittentin erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen.“

11. Im Kapitel **„I. Zusammenfassung“** wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im **„Abschnitt D - Risiken“**, in Element **„D.2 - Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“** der Teil **„Operationelle Risiken“** gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Operationelle Risiken

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen operationellen Risiken. Operationelle Risiken sind mögliche und aus Sicht des NORD/LB Konzerns unbeabsichtigte Ereignisse, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern, Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten und zu einem Schaden oder einer deutlich negativen Konsequenz für den NORD/LB Konzern führen. Hierunter fallen auch IT-Risiken, die sich durch die Umstellung von IT-Systemen im Transformationsprozess ergeben können. Rechtsrisiken sind enthalten, nicht einbezogen sind strategische Risiken sowie Geschäftsrisiken.“

12. Im Kapitel **„I. Zusammenfassung“** wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im **„Abschnitt D - Risiken“**, in Element **„D.2 - Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“** der Teil **„NPL Regulierung“** gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„NPL Regulierung

Die EZB hat am 20. März 2017 den *Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten* ("**Leitfaden NPL**") veröffentlicht. Diese Richtlinien adressieren die Hauptaspekte des Managements von notleidenden Krediten, einschließlich der Definition der Strategie zu notleidenden Krediten und des operativen Plans zu Governance und Ablauforganisation für NPL und beinhalten verschiedene Empfehlungen, basierend auf Best Practices, die in Zukunft die Erwartungen der EZB im Rahmen des SSM darstellen werden. Parallel hierzu beschäftigt sich u.a. auch die Europäische Kommission seit 2017 vermehrt mit NPLs. Darüber hinaus wurde am 18. Dezember 2018 nach politischen Verhandlungen eine vorläufige Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über den Umgang mit NPLs erzielt. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Definition von notleidenden Krediten führen die vereinbarten Regeln einen "aufsichtlichen Risikovorsorge-Backstop" ein, d.h. eine gemeinsame Mindestverlustdeckung für den Betrag, den die Kreditinstitute zur Deckung von Verlusten aufgrund künftiger notleidender Kredite zurücklegen müssen. Dies wird zur Folge haben, dass bei Nichteinhaltung der gemeinsamen Mindestverlustabdeckung Abzüge von den Eigenmitteln des Kreditinstituts vorgenommen werden können. Gleichwohl stellt die Einhaltung der Backstop-Vorschriften potenziell eine wesentliche finanzielle Belastung dar.“

13. Im Kapitel **„I. Zusammenfassung“** wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im **„Abschnitt D - Risiken“**, in Element **„D.2 - Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“** im Abschnitt **„Risiken in Zusammenhang mit der Einhaltung der Quote an mindestens vorzuhaltenden Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities – „MREL“) und des Standards in Bezug auf regulatorisches Kapital und berücksichtigungsfähige**

Verbindlichkeiten (Total Loss Absorbing Capacity - „TLAC-Standard“)“ der zweite Absatz, der wie folgt lautet, gelöscht:

„Im Rahmen eines Gesetzgebungspakets, durch das der TLAC-Standard in das europäische verbindliche Recht umgesetzt werden soll, hat der europäische Gesetzgeber auch den Umfang der Kriterien für Verbindlichkeiten überarbeitet und erheblich erweitert, die künftig als MREL einzustufen sind. Gemäß diesem Paket sind die Kriterien nach dem TLAC-Standard nahezu identisch mit den Kriterien für MREL. Diese Kriterien beinhalten, dass der Gläubiger einer MREL-Verbindlichkeit keine Aufrechnungs- oder Nettingrechte und kein Recht auf Kündigung haben darf – außer im Falle von Insolvenz oder Liquidation.“

und wie folgt ersetzt:

„Im Rahmen eines Gesetzgebungspakets, durch das der TLAC-Standard in das europäische verbindliche Recht umgesetzt werden soll, hat der europäische Gesetzgeber auch den Umfang der Kriterien für Verbindlichkeiten überarbeitet und erheblich erweitert, die künftig als MREL einzustufen sind. Gemäß diesem Paket sind die Kriterien nach dem TLAC-Standard nahezu identisch mit den Kriterien für MREL. Diese Kriterien beinhalten, dass der Gläubiger einer MREL-Verbindlichkeit keine Aufrechnungs- oder Nettingrechte und kein Recht auf Kündigung haben darf.“

14. Im Kapitel **„I. Zusammenfassung“** wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im **„Abschnitt D - Risiken“**, in Element **„D.2 - Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“** der Teil **„Risiken im Zusammenhang mit Auswirkungen der derzeitigen politischen Entwicklungen in Europa“** gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Risiken im Zusammenhang mit Auswirkungen der derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Europa

Sollte ein Land des Euroraums aus der Währungsunion oder der EU austreten, könnte die sich hieraus ergebende Notwendigkeit zur Wiedereinführung einer Landeswährung oder Ersetzung des Euro durch eine andere supranationale Währung und Umstellung bestehender vertraglicher Verpflichtungen unabsehbare finanzielle, rechtliche, politische und soziale Folgen haben. Auch kann sich eine weitere Konjunkturabkühlung, die das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr bremst, negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NORD/LB auswirken.“

15. Im Kapitel **„I. Zusammenfassung“** wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im **„Abschnitt D - Risiken“**, in Element **„D.2 - Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“** der Teil **„Das Transformationsprogramm, die Kapitalstärkung oder die Neuausrichtung des Geschäftsmodells können fehlschlagen, oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet“** gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Risiken aus der Neuausrichtung der Emittentin

Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm „One Bank“ zur Optimierung der Konzernstruktur und -prozesse initiiert. Neben der zwischenzeitlich erfolgten vollständigen Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB verfolgte das Transformationsprogramm insgesamt das Ziel, die Bank neu auszurichten und bis Ende des Jahres 2020 nachhaltig Kosteneinsparungen vorzunehmen und dazu Stellen im NORD/LB Konzern abzubauen.

Die mit dem notwendigen Abbau der zu einem nicht unerheblichen Teil notleidenden Schiffsfinanzierungen einhergegangene geringe Kapitalausstattung sowie dem damit im Zusammenhang stehenden Rating hat zu einer Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells der NORD/LB geführt.

Die Stärkung der Kapitalquoten der NORD/LB erfolgte am 23. Dezember 2019 durch eine Barkapitalzufuhr in Höhe von EUR 2,835 Mrd. an der sich die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zusammen mit insgesamt EUR 1,7 Mrd. beteiligt haben. EUR 1,135 Mrd. der Barkapitalzufuhr sind von

Seiten des DSGVO und den Trägersparkassen zur Verfügung gestellt worden. Zudem hat das Land Niedersachsen zusätzliche kapitalentlastende Maßnahmen in Höhe von bis zu EUR 800 Mio. durchführt, die im Wesentlichen aus der Übernahme von Garantien für zwei Kreditportfolien der Bank bestehen, so dass sich ein positiver Gesamtkapitaleffekt von rund EUR 3,6 Mrd. ergibt.

Die Neuausrichtung geht einher mit einer erheblichen Verkleinerung der Bank. Das daraus abgeleitete Ziel für die Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 2 800 bis 3 000 Vollzeitstellen, was einem Personalabbau von rund 1 650 bis 1 850 Vollzeitstellen zusätzlich zum Abbauziel des Transformationsprogrammes „One Bank“ entspricht.

Das Geschäftsmodell soll im Wesentlichen dahingehend geändert werden, dass das Schiffsfinanzierungsgeschäft eingestellt wird, verschiedene Beteiligungen herausgelöst und weitere Geschäftsbereiche redimensioniert werden sollen.

Um dieses mit den Trägern und der Aufsicht vereinbarte Zielbild für 2024 zu erreichen, ist eine tiefgreifende und umfassende Transformation mit einer erheblichen weiteren Vereinfachung der Prozesse und Strukturen der Bank erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde eine Neuorganisation der wichtigsten Bankprojekte beschlossen. Die Programme für Rekapitalisierung und Geschäftsmodell der NORD/LB und „One Bank“ wurden dazu mit zusätzlichen Inhalten zur Transformation in eine gemeinsame neue Projektstruktur überführt. Das neue Programm trägt den Namen „NORD/LB 2024“.

Durch die Dauer, Komplexität und Integration von diesen und anderen Initiativen im Programm kann es zu Abweichungen bei der Synergierrealisierung kommen, sowohl der Höhe als auch der Zeit nach. Sollte die Umsetzung des Transformationsprogramms und insbesondere der vorgesehenen Einsparmaßnahmen nicht wie geplant gelingen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich manche Kosten nicht in dem gewünschten Umfang oder nicht so schnell wie geplant reduzieren lassen. Des Weiteren lässt sich nicht ausschließen, dass der mit den Effizienzmaßnahmen verbundene Personalabbau nicht in der geplanten Weise durchgeführt wird oder zu steigenden operationellen Risiken führt. Auch das Risiko, Schlüsselkompetenzen zu verlieren, kann sich durch die Personalmaßnahmen erhöhen.

Außerdem können die notwendigen Investitionen bzw. „Cost to Achieve“ (*Zielerreichungskosten*) höher ausfallen als geplant und insofern für einen Übergangszeitraum das Betriebsergebnis und die Finanzlage der NORD/LB außerplanmäßig belasten.

Darüber hinaus besteht selbst bei erfolgreicher Neuausrichtung des Geschäftsmodells das Risiko, dass dieses durch die Marktteilnehmer und Kunden nicht akzeptiert wird und daher Ertrags- und Kostenentwicklungen negativ beeinflusst werden.“

16. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt D - Risiken“, in Element „D.2 - Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“ der Teil „Risiken im Zusammenhang mit der vorübergehenden Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten“ ersatzlos gestrichen.
17. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ wird innerhalb des Basisprospektes für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 10. Juli 2019 im „Abschnitt D - Risiken“, in Element „D.3 - Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind“, der Abschnitt „Ratingänderungen“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Ratingänderungen

Ratings sind keine Empfehlungen, Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und Ratings können jederzeit ausgesetzt, revidiert oder zurückgezogen werden. Eine Änderung des Ratings der Emittentin könnte sich nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken.“

IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER RISIKOFAKTOREN

1. Im Kapitel II. „**RISIKOFAKTOREN**“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in Abschnitt „**1. Risiken in Bezug auf die Emittentin**“ im Unterabschnitt mit der Überschrift „**Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin**“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „**Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen beträchtlichen Adress- und Marktpreisrisiken, die durch Zeiten der Finanzkrise, der Schiffskrise und Rezession noch verstärkt werden.**“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Adressrisiken ausgesetzt. Hierzu zählt unter anderem das Kreditrisiko Dritter. Letzteres gilt vorrangig in Bezug auf das klassische Kreditvergabe- und Einlagengeschäft, in geringerem Maße jedoch auch in Bezug auf nicht klassisches Geschäft, wie z.B. Derivatgeschäfte, Wertpapiere, das Halten von Wertpapieren Dritter sowie andere Kreditverträge, durch die sie dem Risiko eines Kontrahentenausfalls ausgesetzt sind.

Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht insoweit das Risiko, dass Vertragspartner ausfallen. Auch wenn Kunden für Verluste verantwortlich wären, die durch Übernahme von Positionen auf ihre Rechnung entstehen, können die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften dadurch weiteren Kreditrisiken ausgesetzt sein, dass sie sich gegen diese Verluste absichern müssen. Das Geschäft der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften kann auch dann leiden, wenn Kunden Verluste erleiden und das Vertrauen in die Produkte und Leistungen der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften verlieren.

Eine andere Form des Kreditrisikos besteht durch das Länderrisiko bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen und Geschäftstätigkeiten. Dieses Risiko äußert sich insbesondere dann, wenn politische Schwierigkeiten und politische Instabilität eines Landes die Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen gefährden oder mindern. Dies gilt sowohl für in dem betroffenen Land ansässige Vertragspartner als auch für das betroffene Land, sofern es selbst Vertragspartner ist.

Das Länderrisiko besteht für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden europäischen Staatsschuldenkrise und den damit einhergehenden Marktunsicherheiten in mehreren EU-Ländern.

Das Kreditrisiko kann sich auch im Settlementrisiko äußern, mithin im Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko. Es besteht also die Möglichkeit, dass eine Bank an den Geschäftspartner zahlt, im Gegenzug aber nicht den entsprechenden Ausgleich erhält. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften haben im Rahmen des normalen Geschäfts mit vielen unterschiedlichen Branchen und Vertragspartnern zu tun, wobei die Exponiertheit gegenüber Vertragspartnern aus der Finanzdienstleistungsbranche von besonderer Bedeutung ist. Diese besondere Exponiertheit kann aus dem Handel, der Kreditvergabe, der Annahme von Einlagen, dem Abrechnungs- und Ausgleichsverkehr sowie vielen anderen Tätigkeiten und Beziehungen herrühren. Bei den entsprechenden Vertragspartnern handelt es sich unter anderem um kommunale Sparkassen, Finanzdienstleister, Handels- und Geschäftsbanken, Investmentbanken, Investmentfonds und andere institutionelle Kunden. Viele dieser Beziehungen sind für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften mit einem Kreditrisiko verbunden, für den Fall, dass der Vertragspartner ausfällt oder durch ein Systemrisiko beeinträchtigt ist. Sofern die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften Sicherheiten von ihren Vertragspartnern erhalten haben, besteht das Risiko, dass die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften diese Sicherheiten unter Umständen nicht verwerten können oder zu einem Preis veräußern müssen, der zur umfassenden Risikoabdeckung und Schadensfreihaltung nicht ausreicht. Des Weiteren bestehen bei Forderungsankäufen transaktionsspezifische Risiken wie das Comminglingrisiko (Weiterleitungsrisiko, dem die NORD/LB als Gläubiger angekaufter Forderungen durch die Vermischung von eingezogenen Forderungen mit eigenen Mitteln des Forderungsverkäufers ausgesetzt sein kann) und das Verwässerungsrisiko. Viele der von der NORD/LB eingesetzten Absicherungs- und sonstigen Risikomanagementstrategien sind außerdem mit Geschäften mit Vertragspartnern aus dem Finanzdienstleistungsbereich verbunden. Erbringen diese Vertragspartner ihre Leistung nicht oder werden sie als schwach wahrgenommen, kann dies die Wirksamkeit der Absicherungs- und sonstigen Risikomanagementstrategien der Emittentin gefährden.

Mit IFRS 9 wird ein neues dreistufiges sog. Impairment-Modell (Wertminderungsmodell) eingeführt. In diesem Modell werden erwartete bonitätsinduzierte Verluste finanzieller Vermögenswerte (hier im Wesentlichen Darlehen und bestimmte Wertpapiere) nicht erst bei objektiven Hinweisen auf das Vorliegen einer Wertminderung als Risikovorsorge in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,

sondern bereits bei erstmaliger Bewertung nach Zugang auf Basis eines sog. Expected Loss Modells (Modell erwarteter Verluste).

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes sind alle betreffenden finanziellen Vermögenswerte im Allgemeinen in Stufe 1 einzuordnen. In dieser Stufe ergeben sich die erwarteten Verluste aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren.

Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine bereits eingetretene Wertminderung vorliegt, sind die zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerte von der Stufe 1 in die Stufe 2 des Impairment-Modells zu übertragen. In dieser Stufe ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste zu erfassen.

Liegt am Abschlussstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt der Transfer in die Stufe 3 und der finanzielle Vermögenswert gilt als wertgemindert. In dieser Stufe wird die Risikovorsorge ebenfalls als Barwert der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste bemessen.

Im NORD/LB Konzern erfolgt eine Berechnung der in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu bildenden Risikovorsorge auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und 2 erfolgt eine parameterbasierte Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall. Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 kommt generell ein expertenbasierter Ansatz unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien zur Anwendung. Die möglichen positiven oder negativen Szenarien werden risikoabhängig unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Marktsegments (z.B. historische Durchschnittswerte) sowie des Einzelfalls (z.B. Markt- bzw. Ertragswert des finanzierten Objektes) festgelegt und gewichtet.

Die Vorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von Kreditzusagen und Finanzgarantien wird ebenfalls nach dem Modell der erwarteten Verluste unterteilt nach Stufe 1, 2 oder 3 bestimmt, wird jedoch als Rückstellung aus dem Kreditgeschäft in der Bilanz des NORD/LB Konzerns ausgewiesen.

Seit Beginn der Krise in den Schifffahrtsmärkten im Jahr 2008 hat sich die Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund hat der NORD/LB Konzern den Abbau des Anteils problembehafteter Kredite des Schiffsfinanzierungsportfolios (Non Performing Loans, NPL) vorangetrieben. Im April 2019 wurde im Rahmen einer Portfoliotransaktion ein signifikanter Teil des NPL-Schiffsfinanzierungsportfolios der Bank in einem Volumen von ca. EUR 2,6 Mrd. auf einen externen Investor übertragen. Für ein weiteres Schiffsfinanzierungsportfolio mit einem Volumen von EUR 3,8 Mrd. soll eine interne Abwicklungseinheit den Abbau durchführen.

Auf dieser Basis hat der Vorstand der NORD/LB entschieden, für das Transaktionsportfolio sowie auch für das gesamte weitere NPL-Schiffsfinanzierungsportfolio im Geschäftsjahr 2018, inklusive des Portfolios von EUR 2,6 Mrd., das im Rahmen einer Portfoliotransaktion übertragen wurde, eine umfangreiche zusätzliche Risikovorsorge zu bilden. Die Risikovorsorgeermittlung für die nach der Portfoliotransaktion verbleibenden Schiffe erfolgt auf Basis von Marktwerten sowie den hieraus abgeleiteten erwarteten Verkaufserlösen im Zuge eines beschleunigten Abbaus durch Einzelschiffsverkäufe.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Kapitalmaßnahmen eine Garantie für das notleidende Schiffsfinanzierungsportfolio durch das Land Niedersachsen gestellt und zusätzlich eine Finanzgarantie in Bezug auf ein Portfolio aus Schiffsfinanzierungen und Flugzeugfinanzierungen.

Somit dürfte sich das bisherige Risiko der Bildung weiterer Risikovorsorge erheblich verringert haben. Weitere Insolvenzen von Reedereien und Schiffsgesellschaften können möglicherweise jedoch zu einer Abweichung bei der erwarteten Risikovorsorgebildung führen. Diese Risiken können sich auch künftig nachteilig auf die Ertragssituation und das Jahresergebnis der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

Die Märkte, in denen die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften tätig sind, insbesondere der deutsche Bankensektor, sind durch einen starken Wettbewerb geprägt, so dass sich oftmals wirtschaftlich unattraktive Margen ergeben. Kreditmargen und Erträge sind einem Druck ausgesetzt, der sich in Zukunft noch verstärken könnte. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Entwicklung negative Auswirkungen auf die Geschäfte der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften hat.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften haben zur Sicherung oder Verbesserung ihrer Marktposition Eigenkapitalinvestitionen in fremde Unternehmen vorgenommen und könnten dies auch weiterhin tun. Hierdurch unterliegen sie einem Beteiligungsrisiko. Eine Garantie, dass eine Unternehmensbeteiligung als Kapitalanlage die strategische Zielsetzung auch erreicht, gibt es nicht. Insbesondere kann es bei Unternehmensbeteiligungen, in welche als Kapitalanlage investiert wurde, wegen unvorhergesehener Entwicklungen im Markt oder bei der Gesellschaft zu Wertverlusten kommen. Die Emittentin könnte die Verluste sowohl von Tochterunternehmen als auch aus anderen Investments zu tragen haben, wobei diese Verluste den Wert der Beteiligung bzw. des Investments übersteigen könnten.

Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht außerdem ein Marktpreisrisiko in Folge von offenen Positionen in den Devisen-, Zins- und Kapitalmärkten. Das Risiko ist aufgrund von Schwankungen bei Marktpreisen oder Devisenkursen mit Abweichungen im Finanzergebnis verbunden.

Ein Marktpreisrisiko im Handelsbestand entsteht durch Handelstätigkeit im Zins-, Devisen- und Kapitalmarkt. Ein Marktpreisrisiko im Bankenbestand entsteht durch Unterschiede bei den Zeiträumen der Zinsbindung. In Volatilitätsphasen können auf bedeutende Handelsgewinne Phasen der Handelsverluste folgen. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften können wesentliche Verluste erleiden, wenn sie an Wert verlierende Positionen nicht rechtzeitig schließen können, insbesondere bei illiquiden Vermögenswerten, wie nicht an der Börse oder anderen öffentlichen Handelsmärkten notierten Werten, z.B. Derivateverträgen zwischen Banken.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften führen einen wesentlichen Umfang ihres Geschäfts in anderen Währungen als dem Euro durch, vor allem in US-Dollar. Hierdurch entstehen der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften Devisenumrechnungsrisiken und Devisentransaktionsrisiken. Darüber hinaus ist der US-Dollar die im Bereich der Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen, welche zu den Hauptgeschäftsbereichen der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften zählen, vorwiegend verwendete Währung. Eine Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro würde zu niedrigeren Erträgen aus solchen Transaktionen führen. Andererseits würde eine Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro zu einer Erhöhung der Risikopositionen in US-Dollar sowie des Gesamtrisikobetrages (*total risk exposure amount*) führen, was sich nachteilig auf die Kapitalquoten auswirken würde. Soweit die Emittentin betriebliche Ergebnisse in anderen Währungen als dem Euro abbildet, unterliegt sie einem Devisenrisiko, das wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin haben könnte.

Sofern Instrumente oder Strategien der Emittentin für die Absicherung oder anderweitige Steuerung des Kredit-, Adress- oder Marktpreisrisikos nicht effektiv sind, kann sie ihre Risiken unter Umständen nicht erfolgreich auffangen. Die Finanzergebnisse der Emittentin sind auch davon abhängig, wie gut sie ihre Kreditkosten feststellt und bewertet und mit ihrem Adressrisiko sowie mit Marktpreisrisiko-Konzentrationen umgeht.

Soweit sich ihre Einschätzungen zu Änderungen bei der Kreditqualität und Risikokonzentration oder Annahmen oder Schätzungen, die für die Festlegung ihrer Bewertungsmodelle für den Marktwert der Aktiv- und Passivwerte oder für die Bestimmung der sachgerechten Höhe der Rückstellungen und Wertberichtigungen für Darlehensverluste und andere Risiken benutzt werden, als unrichtig oder ohne Vorhersagekraft für die tatsächlichen Ergebnisse erweisen, könnte die Emittentin höhere Kredit-, Handels- oder Kapitalanlageverluste erleiden als erwartet. Dies wiederum kann sich im wesentlichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.“

2. Im Kapitel II. „RISIKOFAKTOREN“ werden innerhalb der Basisprospekte jeweils in Abschnitt „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Unterabschnitt mit der Überschrift „Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Unterabschnitt mit der Überschrift „Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken.“ die letzten beiden Absätze, die wie folgt lauten, gestrichen:

„Vor dem Hintergrund des fortlaufenden Verhandlungsprozesses zur Kapitalstärkung und der damit eingehenden öffentlichen Berichterstattung ist der NORD/LB Konzern signifikanten Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die noch umzusetzenden Maßnahmen und die Neuausrichtung des Geschäftsmodells sowie die ausstehenden Genehmigungen seitens der Aufsicht und der EU-Kommission könnten zu einer

möglichen Investorenzurückhaltung im langfristigen Bereich führen, die die Refinanzierung der NORD/LB Gruppe spürbar belasten könnte. Sollten sich Verzögerungen bei der Zuführung des Kapitals ergeben oder die vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf Ebene der NORD/LB nicht wie geplant durchgeführt werden, kann dies entsprechende Reaktionen der Marktteilnehmer auslösen, woraus sich negative Auswirkungen auf die geplante Liquiditätsposition der Bank ergeben können. Die Liquiditäts- und Fundingplanung der NORD/LB basiert insofern auf Verhaltensannahmen der Kunden insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der kurzfristigen Einlagen. Gerade in kritischen Sondersituationen besteht das Risiko, dass entsprechende Verhaltensannahmen für die Simulation von Stressszenarien nicht wie angenommen eintreten, sondern es im wesentlichen Umfang zu ungeplanten Liquiditätsabflüssen kommen kann.

Darüber hinaus würden auch potentielle Ratingherabstufungen die Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingkosten signifikant erhöhen.“

und wie folgt ersetzt:

„Trotz der im Dezember 2019 erfolgten Kapitalstärkung ist der NORD/LB Konzern Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die noch umzusetzenden Maßnahmen und die Neuausrichtung des Geschäftsmodells können zu einer möglichen Investorenzurückhaltung führen, die die Refinanzierung der NORD/LB Gruppe spürbar belasten könnte, woraus sich negative Auswirkungen auf die geplante Liquiditätsposition der Bank ergeben können. Die Liquiditäts- und Fundingplanung der NORD/LB basiert insofern auf Verhaltensannahmen der Kunden insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der kurzfristigen Einlagen. Gerade in kritischen Sondersituationen besteht das Risiko, dass entsprechende Verhaltensannahmen für die Simulation von Stressszenarien nicht wie angenommen eintreten, sondern es im wesentlichen Umfang zu ungeplanten Liquiditätsabflüssen kommen kann.“

3. Im Kapitel II. „RISIKOFAKTOREN“ werden innerhalb der Basisprospekte jeweils in Abschnitt „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Unterabschnitt mit der Überschrift „Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Unterabschnitt mit der Überschrift „Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft würden ihre Finanzierungskosten erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen.“ die letzten beiden Absätze, die wie folgt lauten, gestrichen:

„Die Herabstufung der nicht nachrangigen, nicht bevorrechtigten NORD/LB Schuldverschreibungen durch Moody's hat zu einem Rating außerhalb des Investmentgrade-Bereichs geführt. Des Weiteren werden alle nach dem 21. Juli 2018 emittierten nicht nachrangigen nicht bevorrechtigten Schuldverschreibungen („Junior Senior Unsecured Debt“) ein Rating im Nicht-Investmentgrade-Bereich von Moody's erhalten.“

Eine weitere Abwertung des Ratings der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften kann die Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Finanzierungskosten signifikant erhöhen. Eine solche Abwertung oder ein ausbleibendes Rating-Upgrade der NORD/LB können die Möglichkeiten der Refinanzierung einschränken und den Zugang zu Liquidität negativ beeinflussen und sich somit im erheblichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.“

und wie folgt ersetzt:

„Eine Abwertung des Ratings der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften kann die Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB über den Kapitalmarkt beeinträchtigen, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Finanzierungskosten erhöhen. Eine solche Abwertung der NORD/LB kann die Möglichkeiten der Refinanzierung einschränken und den Zugang zu Liquidität negativ beeinflussen und sich somit nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.“

4. Im Kapitel II. „RISIKOFAKTOREN“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in Abschnitt „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Unterabschnitt mit der Überschrift „Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin“ die Unterabschnitte mit der Überschrift „Das Transformationsprogramm, die Kapitalstärkung oder die Neuausrichtung des Geschäftsmodells können fehlschlagen, sich verzögern oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet und in einem solchen Fall den Bestand der NORD/LB gefährden“ und „Risiken im Zusammenhang mit der vorübergehenden Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten und Sanierungsschwellen und im Zusammenhang mit etwaigen Abwicklungsmaßnahmen“ gelöscht und durch folgenden Abschnitt ersetzt:

„Risiken aus der Neuausrichtung der Emittentin

Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm „One Bank“ zur Optimierung der Konzernstruktur und -prozesse initiiert. Neben der zwischenzeitlich erfolgten vollständigen Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB verfolgte das Transformationsprogramm insgesamt das Ziel, die Bank neu auszurichten und bis Ende des Jahres 2020 nachhaltig Kosteneinsparungen vorzunehmen und dazu Stellen im NORD/LB Konzern abzubauen.

Die mit dem notwendigen Abbau der zu einem nicht unerheblichen Teil notleidenden Schiffsfinanzierungen einhergegangene geringe Kapitalausstattung sowie dem damit im Zusammenhang stehenden Rating hat zu einer Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells der NORD/LB geführt.

Die Stärkung der Kapitalquoten der NORD/LB erfolgte am 23. Dezember 2019 durch eine Barkapitalzufuhr in Höhe von EUR 2,835 Mrd. an der sich die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zusammen mit insgesamt EUR 1,7 Mrd. beteiligt haben. EUR 1,135 Mrd. der Barkapitalzufuhr sind von Seiten des DSGV und den Trägersparkassen zur Verfügung gestellt worden. Zudem hat das Land Niedersachsen zusätzliche kapitalentlastende Maßnahmen in Höhe von bis zu EUR 800 Mio. durchführt, die im Wesentlichen aus der Übernahme von Garantien für zwei Kreditportfolien der Bank bestehen, so dass sich ein positiver Gesamtkapitaleffekt von rund EUR 3,6 Mrd. ergibt.

Die Neuausrichtung geht einher mit einer erheblichen Verkleinerung der Bank. Das daraus abgeleitete Ziel für die Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 2 800 bis 3 000 Vollzeitstellen, was einem Personalabbau von rund 1 650 bis 1 850 Vollzeitstellen zusätzlich zum Abbauziel des Transformationsprogrammes „One Bank“ entspricht.

Das Geschäftsmodell soll im Wesentlichen dahingehend geändert werden, dass das Schiffsfinanzierungsgeschäft eingestellt wird, verschiedene Beteiligungen herausgelöst und weitere Geschäftsbereiche redimensioniert werden sollen.

Um dieses mit den Trägern und der Aufsicht vereinbarte Zielbild für 2024 zu erreichen, ist eine tiefgreifende und umfassende Transformation mit einer erheblichen weiteren Vereinfachung der Prozesse und Strukturen der Bank erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde eine Neuorganisation der wichtigsten Bankprojekte beschlossen. Die Programme für Rekapitalisierung und Geschäftsmodell der NORD/LB und „One Bank“ wurden dazu mit zusätzlichen Inhalten zur Transformation in eine gemeinsame neue Projektstruktur überführt. Das neue Programm trägt den Namen „NORD/LB 2024“.

Durch die Dauer, Komplexität und Integration von diesen und anderen Initiativen im Programm kann es zu Abweichungen bei der Synergierrealisierung kommen, sowohl der Höhe als auch der Zeit nach. Sollte die Umsetzung des Transformationsprogramms und insbesondere der vorgesehenen Einsparmaßnahmen nicht wie geplant gelingen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich manche Kosten nicht in dem gewünschten Umfang oder nicht so schnell wie geplant reduzieren lassen. Des Weiteren lässt sich nicht ausschließen, dass der mit den Effizienzmaßnahmen verbundene Personalabbau nicht in der geplanten Weise durchgeführt wird oder zu steigenden operationellen Risiken führt. Auch das Risiko, Schlüsselkompetenzen zu verlieren, kann sich durch die Personalmaßnahmen erhöhen.

Außerdem können die notwendigen Investitionen bzw. „Cost to Achieve“ (*Zielerreichungskosten*) höher ausfallen als geplant und insofern für einen Übergangszeitraum das Betriebsergebnis und die Finanzlage der NORD/LB außerplanmäßig belasten.

Darüber hinaus besteht selbst bei erfolgreicher Neuausrichtung des Geschäftsmodells das Risiko, dass dieses durch die Marktteilnehmer und Kunden nicht akzeptiert wird und daher Ertrags- und Kostenentwicklungen negativ beeinflusst werden.“

5. Im Kapitel II. „RISIKOFAKTOREN“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in Abschnitt „2. Allgemeine regulatorische Risiken auf die Schuldverschreibungen“ im Unterabschnitt mit der Überschrift „Laufende Änderungen und Reformen der regulatorischen Anforderungen könnten sich erheblich auf die Compliance-Kosten auswirken und beträchtliche nachteilige Auswirkungen auf den Umfang der Aktivitäten der NORD/LB haben.“ am Ende des Unterabschnitts mit der Überschrift „NPL Regulierung“ folgender Satz ergänzt:

„Gleichwohl stellt die Einhaltung der Backstop-Vorschriften potenziell eine wesentliche finanzielle Belastung dar.“

6. Im Kapitel II. „RISIKOFAKTOREN“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in Abschnitt „3. Risiken in Bezug für Banken“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „Ratingänderungen“ gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Ratingänderungen

Für die unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen kann ein Rating vergeben werden oder auch nicht. Weiterhin ist es möglich, dass die maßgeblichen Rating-Agenturen für die verschiedenen und unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen unterschiedliche Ratings erteilen. Das Rating einer bestimmten Emission von Schuldverschreibungen (Rating der Schuldverschreibungen) kann sich von dem Rating unterscheiden, das die Rating-Agenturen der Emittentin (Rating der Emittentin) erteilt haben. Ein Rating stellt keine Empfehlung dar, Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann jederzeit von der betreffenden Rating-Agentur ausgesetzt, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Jede Änderung des Ratings der Emittentin oder der Schuldverschreibungen könnte nachteilige Auswirkungen auf den Kurs der Schuldverschreibungen haben. Im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit könnte sich hieraus für den Gläubiger ein Teil- oder Totalverlust des investierten Kapitals ergeben.“

V. ÄNDERUNGEN DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

1. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „2. Allgemeine Informationen über die Emittentin“ der dritte Absatz, der wie folgt lautet, gelöscht:

„Die Emittentin ist gemäß des zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossenen Staatsvertrages über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale - vom 22. August 2007, in der Fassung des Änderungsstaatsvertrages vom 12. Juli 2011, der am 31. Dezember 2011 in Kraft getreten ist (der „**Staatsvertrag**“) und der von der Trägerversammlung 14. August 2017 mit Wirkung zum 1. September 2017 in Kraft getretenen Satzung (die „**Satzung**“) eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR).“

und wie folgt neu gefasst:

„Die Emittentin ist gemäß des zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossenen Staatsvertrages über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale - vom 6. Dezember 2019, der am 21. Dezember 2019 in Kraft getreten ist (der „**Staatsvertrag**“) und der von der Trägerversammlung 6. Dezember 2019 mit Wirkung zum 23. Dezember 2019 in Kraft getretenen Satzung (die „**Satzung**“) eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR).“

2. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt „3. Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die Emittentin besitzt die nachfolgend aufgeführten Ratings. Die Ratings stammen von den Ratingagenturen Moody’s Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland („**Moody’s**“), Fitch Deutschland GmbH, Neue Mainzer Landstraße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland („**Fitch**“) und DBRS Ratings Limited, 20 Fenchurch Street, London, Vereinigtes Königreich („**DBRS**“). Die jeweils aktuellen Ratings der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – sind auf ihrer Internetseite unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/investoreninformationen/rating-ranking/> abrufbar.

Emittentenrating:

	Emittentenrating
Moody’s	A3
Fitch	A-
DBRS	A

Ratings für langfristige, nicht nachrangige unbesicherte NORD/LB Schuldverschreibungen:

Begrifflichkeiten der Ratingagenturen	Senior Unsecured Debt/ Senior preferred debt/ Long-Term Senior Debt*	Junior Senior Unsecured Debt/ Senior non-preferred debt/ Senior Non-Preferred Debt**
Moody’s	A3	Baa2
Fitch	A -	A-
DBRS	A	A (low)

* Rating für nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der NORD/LB die in der Insolvenz vor nicht nachrangigen, nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG berücksichtigt werden (preferred Verbindlichkeiten).
 ** Rating für nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der NORD/LB im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG (non-preferred Verbindlichkeiten).

Die genannten Ratings der Ratingagenturen Moody's, Fitch und DBRS haben folgende Bedeutung:

Moody's Definitionen:⁵

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (beste Qualität, geringes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko).

Moody's fügt an jede generische Ratingkategorie von Aa bis Caa als numerische Unterteilung die Modifikatoren 1, 2, und 3 an. Der Modifikator 1 weist darauf hin, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, der Modifikator 2 weist auf ein Mid-Range-Ranking und der Modifikator 3 auf die Einstufung in das untere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie hin.

Aa	Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hohe
A	A-geratete Verbindlichkeiten werden der „oberen Mittelklasse“ zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko.
Baa	Baa-geratete Verbindlichkeiten bergen ein moderates Kreditrisiko. Sie gelten als von mittlerer Qualität und weisen als solche mitunter gewisse spekulative Elemente auf.
Ba	Ba-geratete Verbindlichkeiten, weisen spekulative Elemente auf und bergen ein erhebliches Kreditrisiko.

Fitch Definitionen:⁶

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten bei Fitch reicht von AAA/Aaa (höchste Kreditqualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

AA	AA Ratings bezeichnen ein sehr geringes Ausfallrisiko. Sie weisen auf eine sehr hohe Fähigkeit hin, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Fähigkeit wird nicht wesentlich durch unvorhersehbare Ereignisse beeinträchtigt.
A	A Ratings bezeichnen eine niedrige Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Trotzdem kann diese Fähigkeit bei ungünstigen Geschäfts- und Wirtschaftsbedingungen anfälliger sein, als bei höher gerateten Unternehmen.
BBB	BBB Ratings deuten darauf hin, dass die Erwartungen an das Ausfallrisiko derzeit niedrig sind. Die Kapazität für die Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als angemessen erachtet, aber ungünstige Geschäftsschwankungen oder wirtschaftliche Bedingungen können diese Kapazität möglicherweise eher beeinträchtigen.
+ / -	Die Modifikatoren „+“ oder „-“ können zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien an das Rating angehängt werden. Diese Zusätze finden keine Anwendung auf die „AAA“ Long-Term IDR ⁷ Kategorie oder die Long-Term IDR Kategorien unterhalb einer Wertung von „B“.

DBRS Definitionen:⁸

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht bei DBRS von AAA (höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

⁵ Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Moodys Investors Service "Rating Symbols and Definitions", Dezember 2019; https://www.moodys.com/researchdocumentcontentpage.aspx?docid=PBC_79004

⁶ Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Fitch Ratings, „Rating Definitions“, Mai 2019, <https://www.fitchratings.com/site/definitions>

⁷ Issuer Default Rating („Emittentenausfallrating“)

⁸ Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von DBRS, „Global Methodology for Rating Banks and Banking Organisations“, Juni 2019, <http://www.dbrs.com/about/methodologies>

AA	Höhere Kreditqualität. Die Kapazität für die Zahlung finanzieller Verpflichtungen wird als hoch eingestuft. Die Kreditqualität unterscheidet sich von AAA nur zu einem geringen Grad. Es ist unwahrscheinlich für zukünftige Ereignisse stark anfällig zu sein.
A	Gute Kreditqualität. Die Kapazität für die Zahlung von finanziellen Verpflichtungen ist erheblich, aber von geringerer Bonität als AA. Möglicherweise anfällig für zukünftige Ereignisse, aber einschränkende negative Faktoren werden als überschaubar betrachtet.
BBB	Angemessene Kreditqualität. Die Kapazität für die Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als akzeptabel erachtet. Möglicherweise anfällig für zukünftige Ereignisse.
high (hoch) / low (niedrig)	Alle Bewertungskategorien außer AAA und D enthalten auch die Unterkategorien „high“ („hoch“) und „low“ („niedrig“). Das Fehlen entweder einer "hoch"- oder "niedrig"-Bezeichnung gibt an, dass die Bewertung in der Mitte der Kategorie einzustufen ist.

Moody's, Fitch und DBRS haben jeweils ihren Sitz innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**") registriert. Moody's Deutschland GmbH, Fitch Deutschland GmbH und DBRS sind in der "CRA Authorisation" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (<http://www.esma.europa.eu>) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.“

3. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt „4. Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Neuausrichtung der Emittentin

Die geringe Kapitalausstattung, die mit dem Abbau der zu einem nicht unerheblichen Teil notleidenden Schiffsfinauzierungen einherging, sowie dem damit im Zusammenhang stehenden Rating hat eine Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells der NORD/LB notwendig gemacht.

Der NPL-Anteil im Schiffsfinauzierungsportfolio der NORD/LB wurde in 2019 weiter abgebaut. Zum 31. Dezember 2018 belief es sich auf insgesamt EUR 7,5 Mrd., zum 30. Juni 2019 auf insgesamt EUR 4,3 Mrd. und zum 30. September 2019 auf insgesamt EUR 3,7 Mrd.

Die Absicherung des Schiffsportfolios und die damit verbundene weitere Risikovorsorgebildung führte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zu einem erheblichen Jahresverlust in Höhe von EUR 2,4 Mrd. sowie einem deutlichen Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB frühzeitig informiert und es war eine Stärkung des Eigenkapitals erforderlich. Vor diesem Hintergrund haben die NORD/LB und ihre bisherigen alten Träger (das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen sowie der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, zusammen die „Träger“) in einem 2018 begonnenen Prozess eine Vielzahl von Optionen geprüft und erörtert, um eine Neuausrichtung der Bank und eine nachhaltige Kapitalstärkung zu erreichen. Der Prozess beinhaltete neben einem Investorenauswahlverfahren seit Beginn des Jahres 2019 auch Gespräche mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) bzw. der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) über eine Beteiligung an einer Kapitalstärkung, die nach Prüfung des Angebots der privaten Investoren intensiviert wurden. Die Verhandlungen mit privaten Investoren über eine Eigenkapitalbeteiligung wurden Ende Januar 2019 ohne konkretes Ergebnis beendet.

Mit Beschlüssen vom 31. Januar 2019 hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) bei der NORD/LB den Stützungsfall gemäß § 51 der in der „Rahmensatzung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe“ festgestellt und Stützungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt bis zu 800 Millionen Euro beschlossen, sofern die Träger angemessene Beiträge leisten.

Am 21. Juni 2019 haben die bisherigen Träger, der DSGV (als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe) und die NORD/LB eine Grundlagenvereinbarung unterzeichnet, die die Grundzüge der geplanten Kapitalmaßnahmen und der Neuausrichtung der NORD/LB regelt. Das neue Geschäftsmodell der Bank sowie die daraus abgeleiteten Zielgrößen für Kosten und Erträge standen unter dem Vorbehalt der Prüfung durch die EU-Kommission.

Nachdem die EU-Kommission am 5. Dezember 2019 die vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung der NORD/LB für beihilfefrei erklärt hat und verschiedene erforderliche Gremien- und Parlamentsbeschlüsse erfolgt sind, konnten die Maßnahmen noch Ende Dezember 2019 umgesetzt werden.

Gemäß Grundlagenvereinbarung wurde das bestehende Stammkapital der NORD/LB auf 1 Euro herabgesetzt und unmittelbar anschließend im Wege einer Barkapitalerhöhung auf EUR 2,835 Mrd. heraufgesetzt.

An der Barkapitalerhöhung hat das Land Niedersachsen einen Anteil in Höhe von insgesamt EUR 1,502 Mrd. und das Land Sachsen–Anhalt einen Anteil in Höhe von insgesamt EUR 198 Millionen. EUR 1,135 Mrd. der Barkapitalzufuhr sind von Seiten des DSGV über die beiden FIDES Gesellschaften (jeweils ein Anteil in Höhe von über EUR 378 Mio.) und den Trägersparkassen zur Verfügung gestellt worden. Außerdem hat das Land Niedersachsen zusätzliche kapitalentlastende Maßnahmen in Höhe von bis zu EUR 800 Mio. erbracht, die im Wesentlichen aus der Übernahme von Garantien für zwei Kreditportfolien der Bank bestehen, so dass sich ein positiver Gesamtkapitaleffekt von rund EUR 3,6 Mrd. ergibt.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zur Kapitalstärkung sind die Kapitalquoten wieder deutlich angestiegen und entsprechen wieder allen regulatorischen Mindestanforderungen.

Das neue Geschäftsmodell wird nun sukzessive umgesetzt. Die Neuausrichtung geht einher mit einer erheblichen Verkleinerung der Bank. Das daraus abgeleitete Ziel für die Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 2.800 bis 3.000 Vollzeitstellen (einschließlich Braunschweiger Landessparkasse und Deutscher Hypo). Bei den Verwaltungskosten soll eine Reduzierung von rund EUR 1 Mrd. auf EUR 625 Mio. im Jahr 2024 erreicht werden. Im Zuge der Redimensionierung wird die Bilanzsumme perspektivisch bis 2024 auf ca. EUR 95 Mrd. zurückgeführt werden (Stand 30. September 2019: ca. EUR 146,9 Mrd.).

Um dieses mit den Trägern und der Aufsicht vereinbarte Zielbild für 2024 zu erreichen, ist eine tiefgreifende und umfassende Transformation mit einer erheblichen weiteren Vereinfachung der Prozesse und Strukturen der Bank erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde eine Neuorganisation der wichtigsten Bankprojekte beschlossen. Die beiden Programme zur Rekapitalisierung und zum Geschäftsmodell der NORD/LB sowie das Transformationsprogramm „One Bank“ (Optimierung der Konzernstrukturen und -prozesse) wurden dazu mit zusätzlichen Inhalten zur Transformation in eine gemeinsame neue Projektstruktur überführt. Das neue Programm trägt den Namen „NORD/LB 2024“.

4. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in Abschnitt „5. Geschäftsüberblick / Haupttätigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen“ im Abschnitt „Neues Geschäftsmodell“ der Absatz unter der Grafik, der wie folgt lautet, ersatzlos gelöscht:

„Wie die erforderlichen Kapitalmaßnahmen stehen auch die Entscheidungen zum zukünftigen Geschäftsmodell der Bank noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die EU-Kommission und werden eng mit den maßgeblichen Aufsichtsbehörden der NORD/LB abgestimmt.“

5. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt „7. Trend Informationen“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Wesentliche Veränderungen in den Aussichten der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2018, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind folgende wesentliche negative Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten:

Im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung werden im Geschäftsjahr 2019 hohe Restrukturierungsaufwendungen anfallen, die sich ergebnisbelastend auswirken werden. Der Vorstand der NORD/LB geht daher davon aus, dass im Geschäftsjahr 2019 die Höhe der Restrukturierungsaufwendungen nicht durch die Erträge aus den anderen Geschäftsfeldern im Geschäftsjahr 2019 kompensiert werden kann. Die Restrukturierungsaufwendungen werden Anfang 2020 während der Wertaufhellungsperiode konkretisiert. Das Wertaufhellungsprinzip besagt, dass in einem Jahresabschluss auch diejenigen Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, aber erst nach diesem bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden.

Informationen über bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken

Aufgrund der Finanzkrise haben zahlreiche Regierungen und internationale Organisationen erhebliche Änderungen der Bankenregulierung vorgenommen. Einige der Reformmaßnahmen, die vom Baseler Ausschuss zur neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute im Zuge der Krise entwickelt wurden ("Basel III"), sind innerhalb der EU auf Basis eines Paketes von Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie ("CRD IV") und -verordnung ("CRR") umgesetzt worden. Die CRR trat am 1. Januar 2014 in Kraft und ist als europäische Verordnung auf Institute in der Europäischen Union unmittelbar anwendbar. Angesichts der Tatsache, dass sich der für Banken in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen geltende Regulierungsrahmen weiterhin verändert, unterliegen die vollständigen Auswirkungen dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufenden Prüfungen, der Umsetzung und Revidierung.

Gemäß dem CRD IV/CRR-Paket wurden und werden weiterhin die Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute in Zukunft sowohl qualitativ als auch quantitativ erheblich verschärft. Neben der stufenweisen Einführung der neuen Eigenkapitalquoten bis 2019 sieht das CRD IV/CRR-Paket allgemein eine Übergangsphase bis 2022 für Kapitalinstrumente vor, die vor Inkrafttreten der CRR als regulatorisches Kernkapital anerkannt wurden, jedoch die CRR-Anforderungen an das Kernkapital (CET1-Kapital) nicht erfüllen. Darüber hinaus sieht das Kreditwesengesetz („KWG“) vor, einen aus hartem Kernkapital bestehenden zwingenden Kapitalerhaltungspuffer vorzuhalten und enthält eine Ermächtigung der BaFin, in Zeiten übermäßigen Kreditwachstums von Banken die Schaffung bzw. Erhöhung eines zusätzlichen antizyklischen Kapitalpuffers zu verlangen. Darüber hinaus gibt es weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie z.B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio in der englischen Begrifflichkeit bzw. „LCR“) und die Stabile Finanzierungskennziffer (Net Stable Funding Ratio in der englischen Begrifflichkeit bzw. „NSFR“). Die Liquiditätsanforderungen der LCR (aufgrund derer Kreditinstitute verpflichtet sind, vor dem Hintergrund eines Stressszenarios bestimmte liquide Aktiva über einen Zeitraum von 30 Tagen vorzuhalten) wurden 2015 umgesetzt, seit 1. Januar 2018 muss eine LCR in Höhe von mindestens 100% eingehalten werden. Verbindlich wird die NSFR ab 27. Juni 2021, zwei Jahre nach Inkrafttreten der CRR II und entspricht dem Verhältnis der tatsächlichen, stabilen d.h. dauerhaft verfügbaren Finanzierung zu der gemäß der Dauer ihrer Liquiditätsbindung gewichteten erforderlichen stabilen Refinanzierung.

Für das Geschäftsjahr 2019 bestanden nach der hohen Abschirmung des Schiffsfinanzierungsportfolios einhergehend mit einem signifikanten Jahresverlust im Jahr 2018 eine Reihe wesentlicher Herausforderungen:

Dies waren zunächst der begonnene Abbau der problembehafteten Kredite (Non Performing Loans, „NPL“) des Schiffskreditportfolios sowie die Umsetzung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen, verbunden mit der Verbesserung der Finanz- und Risikosituation sowie die Neuausrichtung des NORD/LB Konzerns.

Generelle Chancen, aber auch Risiken bestehen in der Neuausrichtung des NORD/LB Konzerns und die dafür noch umzusetzenden Maßnahmen mit den Auswirkungen auf die Eigenkapitalquoten sowie die Finanz- und Ertragslage des NORD/LB Konzerns.

Die Neuausrichtung des Geschäftsmodells und die dafür noch umzusetzenden Maßnahmen könnten zu einer möglichen Investorenzurückhaltung führen, die die Refinanzierung der NORD/LB Gruppe spürbar belasten könnte.

Ebenso existieren Chancen und Risiken bezüglich aufsichtsrechtlicher Anforderungen wie Ergebnisauswirkungen aus Stresstests, weiteren Eigenkapitalanforderungen, der Höhe der Bankenabgabe und den Aufwendungen für Einlagensicherungssysteme sowie des Entfalls des Haftungsverbundes, die sich negativ auf den NORD/LB Konzern auswirken könnten.

Für die Ertragslage ergeben sich darüber hinaus Chancen und Risiken bei der Abweichung von Planungsprämissen der volkswirtschaftlichen Prognose, Auswirkungen bei der Neuausgestaltung des Brexits, eine Entspannung oder Verschärfung der Staatsschuldenkrise, der Zu- oder Abschreibung von Beteiligungen, die Unvorhersehbarkeit von Marktstörungen aufgrund politischer oder ökonomischer Entwicklungen, der Gefahr terroristischer Anschläge sowie geopolitischer Spannungen.“

6. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „8. Organe der Emittentin“ im Abschnitt „Vorstand“ der Text der zweiten Zeile der Tabelle, die mit „Dr. Hinrich Holm“ beginnt, gelöscht und wie folgt neu gefasst:

Dr. Hinrich Holm* (stellvertretender Vorstandsvorsitz)	BÖAG Börsen AG	Aufsichtsrat (Mitglied)
	Caplantic GmbH Investitionsbank Sach- sen-Anhalt AöR	Aufsichtsrat (Vorsitz) Verwaltungsrat (Mitglied)
	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin/Hannover	1. Aufsichtsrat (Mitglied) 2. Prüfungsausschuss (Mitglied)
	NORD/LB Asset Mana- gement AG	Aufsichtsrat (Vorsitz)
	ÖSA - Öffentliche Le- bensversicherung Sachsen-Anhalt AöR	Aufsichtsrat (Mitglied)
	ÖSA - Öffentliche Feu- erversicherung Sach- sen-Anhalt AöR	Aufsichtsrat (Mitglied)

*bis 31. Januar 2020

des Weiteren wird der gesamte Text unter der Tabelle gelöscht und die Tabelle ergänzt bzw. der Text wie folgt neu gefasst:

Olof Seidel Mitglied des Vor- standes

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsanschrift der NORD/LB zu erreichen.

Herr Bürkle ist als Chief Executive Officer (CEO) verantwortlich für die Aufgabenbereiche Vorstandsstab/Kommunikation/Beteiligungen, Recht, Konzernorganisation/-personal (KOP), Revision, Compliance und Konzern VBA (Vergütungsbeauftragter). Ab dem 1. Februar 2020 wird zusätzlich die Verantwortung der direkt berichtenden Einheiten Aircraft Finance, Kredit Asset Management und Structured

Finance bei Herrn Bürkle angesiedelt. Die Verantwortung für den Aufgabenbereich Compliance wird Herrn Seidel übertragen.

Herr Seidel ist seit dem 1. Januar 2020 als Chief Financial Officer (CFO) und Chief Operating Officer (COO) Mitglied des Vorstands. Er ist zuständig für die Aufgabenbereiche Business Management & Operations, Banksteuerung, Konzern-IT und das Programm NORDL/LB 2024. Ab dem 1. Februar 2020 übernimmt er zusätzlich die Verantwortung für den Aufgabenbereich Compliance von Herrn Bürkle. Zudem wird ab dem 1. Februar 2020 der Aufgabenbereich Banksteuerung in Banksteuerung/Finanzen umbenannt.

Herr Dr. Holm ist verantwortlich für die Aufgabenbereiche Treasury, Markets, Structured Finance (Energie- und Infrastruktur) und Kredit Asset Management. Herr Dr. Holm scheidet zum 31. Januar 2020 aus der Bank aus. Die Aufgabenbereiche werden dann von Herrn Bürkle und Herrn Tallner übernommen.

Herr Dieng ist der Chief Risk Officer (CRO) der Bank und ist verantwortlich für die Aufgabenbereiche Kreditrisikomanagement, Strategic Portfolio Optimization, Risikocontrolling, Sonderkreditmanagement sowie Research/Volkswirtschaft.

Herr Schulz ist verantwortlich für die Aufgabenbereiche Verbund-, Privat- und Geschäftskunden. Zum 1. Februar 2020 wird er die Verantwortung für den Aufgabenbereich Gewerbliche Immobilien von Herrn Tallner übernehmen.

Herr Tallner ist verantwortlich für die Aufgabenbereiche Firmenkundengeschäft, Aircraft Finance, Corporate Finance und Gewerbliche Immobilien. Ab dem 1. Februar 2020 gibt er die Verantwortung für Aircraft Finance an Herrn Bürkle und Gewerbliche Immobilien an Herrn Schulz ab. Er übernimmt dann die Verantwortung für die Aufgabenbereiche Treasury und Markets.“

7. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ werden innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „8. Organe der Emittentin“, Unterabschnitt „Aufsichtsrat“ folgende Tabellenzeilen gelöscht:

„	Ulrich Mädge, Oberbürgermeister der Hansestadt Lüne- burg	AVACON AG	Aufsichtsrat
		Provinzial Lebensver- sicherung Hannover	Aufsichtsrat
		Sparkasse Lüneburg	Verwaltungsrat
		Sparkassenverband Niedersachsen	Verbandsversammlung (erster stellvertretender Vorsitz) Verbandsvorstand (erster stellvertretender Vorsitz)

“

und

„	Ludwig Momann Vorsitzender des Vor- stands der Sparkasse Emsland	DekaBank Deutsche Girozentrale	Verwaltungsrat
		Provinzial Lebensver- sicherung Hannover	Aufsichtsrat
		Sparkassenverband Niedersachsen	Verbandsversammlung (zweiter stellvertretender Vorsitz) Verbandsvorstand (zweiter stellvertretender Vorsitz)

“

und folgende Tabellenzeilen neu aufgenommen:

„
Dr. Matthias Berg-
ner

“

und

„
Matthias Wargers

“

8. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „8. Organe der Emittentin“, der Unterabschnitt „Trägerversammlung“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Trägerversammlung

Die Trägerversammlung repräsentiert die Träger der Emittentin.

Die nachfolgende Tabelle führt die Mitglieder der Trägerversammlung und die Funktion auf:

Name	Funktion
Reinhold Hilbers	Vorsitzender
Thomas Mang	Zweiter stellvertretender Vorsitzender
Matthias Wargers	Mitglied*
Ralf Fleischer	Mitglied*
Helmut Schleweis	Mitglied*
Dr. Matthias Bergner	Mitglied*
Doris Nordmann	Mitglied
Dr. Anne Deter	Mitglied
Ulrich Böckmann	Mitglied
Michael Richter	Mitglied
Heinrich Heine	Mitglied
Ludwig Momann	Mitglied
Dr. Jürgen Fox	Mitglied

Michael Ziche	Mitglied
Frank Berg	Mitglied
Dr. Alexander Badrow	Mitglied

*) Die Bestimmung des ersten stellvertretenden Vorsitzenden in der Trägerversammlung der NORD/LB durch die FIDES-Gesellschaften gemeinsam erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Mitglieder der Trägerversammlung sind unter der Geschäftsanschrift der NORD/LB zu erreichen.“

9. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt „9. Emittentenstruktur“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die Träger der Emittentin sind das Land Niedersachsen (direkt und über die landeseigenen Beteiligungsgesellschaften Niedersachsen Invest GmbH („NIG“) und Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH („HanBG“)), das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, Hannover („SVN“), der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, die FIDES Delta GmbH und die FIDES Gamma GmbH. Die FIDES Delta GmbH und die FIDES Gamma GmbH sind zwei vom DSGV gegründete und gehaltene Gesellschaften.

Die Höhe des Stammkapitals setzt die Trägerversammlung fest.

Am Stammkapital in Höhe von EUR 2.835.000.000,00 sind

- das Land Niedersachsen mit EUR 1.502.000.000,59 (ca. 52,98 Prozent),
davon
 - o das Land Niedersachsen direkt EUR 1.000,59 und
 - o über seine landeseigene Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen Invest GmbH EUR 1.275.750.000,00 und
 - o über seine landeseigene Beteiligungsgesellschaft Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH EUR 226.249.000,00
- das Land Sachsen-Anhalt mit EUR 198.000.000,06 (ca. 6,98 Prozent),
- der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband mit EUR 282.539.432,26 (ca. 9,97 Prozent),
- der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt mit EUR 56.549.854,05 (ca. 1,99 Prozent),
- der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern mit EUR 39.244.047,04 (ca. 1,38 Prozent),
- die FIDES Delta GmbH mit EUR 378.333.333 (ca. 13,35 Prozent) und
- die FIDES Gamma GmbH mit EUR 378.333.333 (ca. 13,35 Prozent)

beteiligt.“

10. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt „12. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Seit dem 30. Juni 2019, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten ungeprüften Zwischenabschluss, sind folgende wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten:

Nachdem die umfangreiche Abschirmung des NPL-Portfolios in 2018 zu einem Rekordverlust und dementsprechend zu einer Belastung des Eigenkapitals geführt hatte, wurde im 2. Halbjahr 2019 die bereits zuvor eingeleitete Kapitalmaßnahme nach Bestätigung der Beihilfefreiheit durch die EU-Kommission

durchgeführt. Durch die Kapitalzufuhr am 23. Dezember 2019 (Stammkapitalerhöhung und weitere kapitalersetzende Maßnahmen) hat sich die harte Kernkapitalquote von 6,53 % (Stand 30. September 2019) nach jetzigen Berechnungen auf über 14 % (Stand 31. Dezember 2019) erhöht, so dass sie wieder oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen an die NORD/LB von 10,62 % liegt.

Im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung werden im Geschäftsjahr 2019 hohe Restrukturierungsaufwendungen anfallen, die sich ergebnisbelastend auswirken werden. Der Vorstand der NORD/LB geht daher davon aus, dass im Geschäftsjahr 2019 die Höhe der Restrukturierungsaufwendungen nicht durch die Erträge aus den anderen Geschäftsfeldern im Geschäftsjahr 2019 kompensiert werden kann. Die Restrukturierungsaufwendungen werden Anfang 2020 während der Wertaufhellungsperiode konkretisiert. Das Wertaufhellungsprinzip besagt, dass in einem Jahresabschluss auch diejenigen Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, aber erst nach diesem bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden.“

11. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt „13. Wesentliche Verträge“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Im Rahmen des Geschäftsbetriebs geht die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – eine Vielzahl von Verträgen mit anderen Gesellschaften ein.

Am 21. Juni 2019 hat die NORD/LB mit den bisherigen Träger und dem DSGVO eine Grundlagenvereinbarung unterzeichnet. Am 17. Dezember 2019 wurde ein Stützungsvertrag für die Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, dem Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, dem Sparkassen- und Giroverband e.V., der FIDES Gamma GmbH, der FIDES Delta GmbH, der Niedersachsen Invest GmbH, der Hannoverische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH und der NORD LB unterzeichnet. Diese Verträge regeln die Bedingungen der Kapitalmaßnahmen und der Neuausrichtung der NORD/LB.

Außer der oben genannten Grundlagenvereinbarung und dem Stützungsvertrag hat die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – keine weiteren wesentlichen Verträge außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes abgeschlossen.“

12. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „14. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ im Unterabschnitt „Aufsichtsrechtliche Vorgaben bezüglich Mindestkapitalausstattung“ der dritte und vierte Absatz, die wie folgt lauten, gelöscht:

„Zusätzlich muss die Bank seit dem 1. März 2019 eine kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 3,57 Prozent, bestehend aus dem sog. gesetzlichen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent, einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von rd. 0,07 Prozent und – als national systemrelevante Bank – einem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute von 1,0 Prozent, einhalten. In Summe ergab sich seit 1. März 2019 eine individuelle Mindest-Gesamtkapitalquote von rd. 14,07 Prozent.

Da sowohl die P2R-Anforderung als auch die kombinierte Kapitalpufferanforderung in Form von hartem Kernkapital zu decken sind, musste seit 1. März 2019 eine individuelle harte Kernkapitalquote von rd. 10,57 Prozent (= gesetzliche Mindestquote gemäß der CRR von 4,5 Prozent + zusätzliche Anforderung von 2,5 Prozent + kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 3,57 Prozent) vorgehalten werden.“

und wie folgt neu gefasst:

„Zusätzlich muss die Bank seit dem 1. März 2019 eine kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 3,57 Prozent, die sich seit 30. September 2019 um 0,05 Prozent erhöht hat, bestehend aus dem sog. gesetzlichen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent, einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von rd. 0,07 Prozent (0,12 Prozent seit 30. September 2019) und – als national systemrelevante Bank – einem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante

Institute von 1,0 Prozent, einhalten. In Summe ergab sich seit 1. März 2019 eine individuelle Mindest-Gesamtkapitalquote von rd. 14,07 Prozent und seit 30. September 2019 von rd. 14,12 Prozent.

Da sowohl die P2R-Anforderung als auch die kombinierte Kapitalpufferanforderung in Form von hartem Kernkapital zu decken sind, musste seit 1. März 2019 eine individuelle harte Kernkapitalquote von rd. 10,57 Prozent (= gesetzliche Mindestquote gemäß der CRR von 4,5 Prozent + zusätzliche Anforderung von 2,5 Prozent + kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 3,57 Prozent) vorgehalten werden und seit 30. September 2019 eine individuelle harte Kernkapitalquote von rd. 10,62 Prozent (= gesetzliche Mindestquote gemäß der CRR von 4,5 Prozent + zusätzliche Anforderung von 2,5 Prozent + kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 3,62 Prozent) vorgehalten werden.“

13. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „14. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ der Unterabschnitt „Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der MREL-Quote sowie Strategien zur Eigenkapitalstärkung“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die NORD/LB hat bis zum 23. Dezember 2019 die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten deutlich unterschritten. Am 23. Dezember 2019 wurde eine Kapitalerhöhung von rund EUR 2,8 Mrd. durchgeführt und die NORD/LB erfüllt seitdem die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten.

Die maßgeblichen Gründe für die Unterschreitung hatten ihre Ursache ganz überwiegend in dem Jahr 2018, in dem die Bank vor allem aufgrund der Bildung hoher zusätzlicher Risikovorsorge für notleidende Schiffsfinauzierungen ein deutlich negatives Konzernergebnis nach Steuern gemäß IFRS auswies. Dieses negative Ergebnis hat seit dem Jahresende 2018 in nahezu voller Höhe das harte Kernkapital reduziert, wodurch auch alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten deutlich absanken.

Über diese Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten wurde die Bankaufsicht frühzeitig von der Bank informiert.

Zur Gegensteuerung haben sich die alten Träger der NORD/LB und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband im April 2019 auf umfangreiche Maßnahmen zur Kapitalstärkung bei der Bank verständigt und zwischenzeitlich vertraglich fixiert und am 23. Dezember 2019 umgesetzt. Am 23. Dezember 2019 wurde eine Kapitalerhöhung von rund EUR 2,8 Mrd. durchgeführt und das Land Niedersachsen hat zusätzlich Kapitalersatzmaßnahmen in Höhe eines Eigenkapitaläquivalents von insgesamt EUR 800 Mio. vorgenommen.

Wegen der Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten zum 31. Dezember 2018 musste die NORD/LB der Bankaufsicht gemäß § 10i des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG) im Februar 2019 formal einen aus dem Ergebnis 2018 maximal ausschüttungsfähigen Betrag (MDA) nachweisen und einen sog. Kapitalerhaltungsplan vorlegen. Dieser enthielt einen detaillierten Fahrplan, wie und auf welchem Zeitpfad mit den o.a. Gegenmaßnahmen die Mindest-Eigenkapitalquoten wieder eingehalten werden. Mit Umsetzung der Kapitalstärkungsmaßnahmen sind die Kapitalquoten wieder angestiegen. Durch die Kapitalzufuhr am 23. Dezember 2019 (Stammkapitalerhöhung und weitere kapitalersetzende Maßnahmen) hat sich die harte Kernkapitalquote von 6,53 % (Stand 30. September 2019) nach jetzigen Berechnungen auf über 14 % (Stand 31. Dezember 2019) erhöht, so dass sie wieder oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen an die NORD/LB von 10,62 % liegt.

Die MREL-Quote war im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 von diesen Entwicklungen nur wenig beeinflusst, da den maßgeblichen Baustein des MREL-fähigen Kapitals in der NORD/LB derzeit die in der Vergangenheit emittierten unbesicherten und nicht strukturierten Senior-Anleihen und Schuldscheindarlehen bilden. Die NORD/LB hält die gültige MREL-Mindestquote komfortabel ein.“

VI. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, übernimmt die Verantwortung für die in den Nachträgen vom 16. Januar 2020 gemachten Angaben. Sie erklärt, dass die in diesen Nachträgen vom 16. Januar 2020 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 16. Januar 2020

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –